

Information zur Zulassung

MA Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik; MA Environmental, Process & Energy Engineering (Management Center Innsbruck) Studiengangskennzahl 0714

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der am Management Center Innsbruck absolvierte Bachelorstudiengang Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 80 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (30 ECTS), Verfahrenstechnische Grundlagen (25 ECTS) sowie Ingenieurtechnische Grundlagen (25 ECTS), wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen.

Bereich	ECTS Credits
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	30
Verfahrenstechnische Grundlagen	25
Ingenieurtechnische Grundlagen	25

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BSc Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik	MCI Management Center Innsbruck	ohne Auflagen (Anrechnung der Lehrveranstaltung Repetitorium zur Verfahrenstechnik unter bestimmten Voraussetzungen möglich)
BSc Wirtschaftsingenieurwesen	MCI Management Center Innsbruck	ohne Auflagen
BSc Biotechnologie	MCI Management Center Innsbruck	ohne Auflagen
BSc Bio- und Lebensmitteltechnologie	MCI Management Center Innsbruck	ohne Auflagen
BSc Bio- und Umwelttechnik	FH OÖ Wels	ohne Auflagen
BSc Verfahrenstechnik	HS Mannheim	ohne Auflagen
BSc Maschinenbau mit Studienrichtung Verfahrenstechnik	Duale HS Baden-Württemberg	ohne Auflagen
BSc Chemische Technik	HS Mannheim	ohne Auflagen
BSc Energie- und Prozesstechnik	TU Berlin	ohne Auflagen
BSc Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz	OTH Regensburg	ohne Auflagen
BSc Verfahrenstechnische Produktion	FH OÖ Wels	ohne Auflagen
BSc Umwelt- und Verfahrenstechnik	HS Augsburg	ohne Auflagen
BSc Engineering/Richtung Maschinenbau	DHBW Mannheim	ohne Auflagen

BSc Maschinenbau	HS Regensburg	ohne Auflagen
BSc Wirtschaftsingenieur	HS Ansbach	ohne Auflagen
BSc Erneuerbare Energietechnologien	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
Weitere einschlägige Bachelor- Studiengänge in- und ausländischer Hochschulen	

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHSStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Stefanie Ehart (stefanie.ehart@mci.edu) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.